



Stadtrat am 24.09.2015		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/095/2015		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		07.09.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.09.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

AsylbLG, FlüAG

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.15 beantragt die SPD-Fraktion den Punkt „Flüchtlingssituation in Lüdinghausen“ auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 24.09.15 zu setzen. Dieser Antrag ist inhaltsgleich mit dem Schreiben der FDP-Fraktion vom 11.05.2015. Seinerzeit war vereinbart worden, den Themenkomplex auf der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 03.11.15 zu beraten.

Bericht zum Stand 04.09.2015Zahl der zugewiesenen im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge

am 01.01.2015	126
Zugänge bis 04.09.15 (158 Neuzugänge, 7 Folgeantragsteller, 8 erneute Antragstellungen aus sonstigen Gründen)	173
Abgänge bis 04.09.15 (8 freiwillige Ausreisen, 8 Abschiebungen, 20 unbekannter Aufenthalt, 1 ausreichendes Einkommen, 44 Wechsel in anderes Rechtsgebiet)	81
am 04.09.15	218

	218 Personen
davon	153 alleinstehende Personen 19 Familien (65 Personen)
	218 Personen
davon	186 Personen männlich 32 Personen weiblich
	218 Personen
davon	192 volljährige Personen 12 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren 14 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren

Die Flüchtlinge stammen aus 28 verschiedenen Nationen, und zwar kommen aus

Herkunftsland	Personen
Afghanistan	5
Ägypten	2
Albanien	30
Algerien	11
Aserbaidtschan	1
Bangladesch	4
Bosnien	6
China	3
Eritrea	9
Georgien	6
Ghana	10
Guinea	11
Indien	7
Irak	17
Iran	4
Kosovo	3
Libanon	1
Mali	1

Marokko	5
Mazedonien	15
Nigeria	6
Pakistan	11
Serbien	16
Somalia	1
Sri Lanka	5
Syrien	23
Tunesien	1
Türkei	4
Gesamt:	218

Derzeitige Unterbringungssituation

in Privatwohnungen	28 Personen
in städtischen Immobilien (angemietet und im Eigentum stehende)	190 Personen

Derzeit zur Verfügung stehende Immobilien

Bezeichnung	Eigentum / angemietet	Soll-Belegung	Ist-Belegung
Ostwall 9	Eigentum	41	39
Mühlenstraße 68	Eigentum	18	18
Mühlenstraße 70	Eigentum	11	11
Tetekum 49	Eigentum	28	20
Olfener Straße 11	Eigentum	30	30
Am Westruper Bach 1	angemietet	34	34
Am Westruper Bach 3	angemietet	32	30
Dattelner Straße 11	angemietet	10	2
Mollstraße 7	angemietet	8	8
		212	192 *

(* Die hier ausgewiesene Ist-Belegung von 192 Personen weicht von der o. a. Zahl von 190 Personen ab. Dieses liegt darin begründet, dass noch Personen in den Immobilien untergebracht sind, die mittlerweile Leistungen nach dem SGB II erhalten.)

Zwischenfazit: Die rein rechnerisch noch zur Verfügung stehenden Plätze decken die derzeit bestehende Aufnahmeverpflichtung (tagesaktuell 25 Personen) nicht mehr ab. Die Anmietung/der Kauf weiterer Immobilien ist unumgänglich – auch ist über sonstige Notfallmaßnahmen nachzudenken.

Sind weitere Zuweisungen zu erwarten – mit wie vielen Flüchtlingen wird gerechnet?

Die Beantwortung dieser Frage ist zufriedenstellend nicht möglich, eine verlässliche Prognose ist unmöglich. Ging die Bundesregierung zum Jahreswechsel noch von ca. 250.000 Flüchtlingen aus, wurde die Zahl zum Frühjahr bereits auf ca. 400.000 und dann im Juli/August auf (wenigstens) 800.000 Flüchtlinge korrigiert. Immer mehr Flüchtlinge suchen Zuflucht in Deutschland, ein Ende dieses Trends ist zum heutigen Tage nicht absehbar.

Allein in den Monaten Juli und August erhielt die Stadt Lüdinghausen 79 Neuzuweisungen (sowie zusätzlich 4 Folgeantragsteller). Dem standen lediglich 19 Leistungsfälle gegenüber, die aus unterschiedlichsten Gründen aus dem Leistungsbereich Asyl ausschieden. Nimmt man nur diese Entwicklung einmal als Grundlage (mtl. ein Zugang von rd. 30 Personen) würden im Laufe des Jahres weitere ca. 100 Flüchtlinge nach Lüdinghausen kommen.

Hieran wird deutlich, welcher dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Der Lösung dieses Problems wird man keinesfalls näher kommen, wenn man seitens des Bundes/Landes lediglich eine Weiterleitung der Flüchtlinge in die Kommunen veranlasst.

Bei aller Hilfsbereitschaft auf privater Seite von Vermietern, auf ehrenamtlicher Seite in unterschiedlichsten Lebensbereichen und auch auf Verwaltungsseite muss man feststellen, dass die Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Wenn es einfach keine Immobilien mehr gibt, alle zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen, welche Maßnahmen sollen dann greifen?

Die Stadt Lüdinghausen bereitet sich selbstverständlich auf alle Fallkonstellationen vor. Fast täglich werden Miet- und Immobilienangebote geprüft.

Von entscheidender Bedeutung, wie viele Flüchtlinge kurz- bzw. mittelfristig aufzunehmen sind, ist sicherlich auch die Frage, ob auf dem Gebiet der Stadt Lüdinghausen eine Notaufnahmeeinrichtung des Landes (sei es auf freiwilliger Basis oder durch Inanspruchnahme durch die Bezirksregierung) eingerichtet wird. Die Zahl der dann dort untergebrachten Flüchtlinge würde für die Dauer des Bestehens und des Betriebs dieser Einrichtung auf die Zuweisungsquote angerechnet.

Ausblick/Handlungsfelder

Die wohnraummäßige Versorgung der Flüchtlinge steht derzeit an vorderster Stelle auf der Prioritätenliste. Dass einige andere wichtige Handlungsfelder derzeit leider in den Hintergrund treten (müssen), ist leider nicht zu vermeiden (z. B. Betreuung bei Streitigkeiten innerhalb der Unterkünfte, Berücksichtigung von Wünschen anderweitiger Unterbringung, Hilfestellung bei ausländerrechtlichen Fragen, Arbeitsvermittlung etc.).

Besonderer Dank gilt hier den vielen ehrenamtlich tätigen Privatpersonen und Institutionen (Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden/Arbeitskreis Asyl, DRK, Caritas, SkF, Lüdinghauser Tafel u. v. a.), die sich in beachtenswerter Weise um die Belange der Flüchtlinge kümmern und ihnen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen behilflich sind.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben hat die Stadt Lüdinghausen Finanzmittel in nicht unerheblicher Höhe aufzuwenden.

Neu erworben wurden z. B. die Immobilien

- Mühlenstraße 68
- Mühlenstraße 70 und
- Olfener Straße 11

Hierfür allein wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von ca. 680.000,00 Euro erforderlich.

Auch die lfd. mtl. Kosten steigen stetig an.

Miet- und Mietnebenkosten städt. Immobilien (Gebäude Am Westruper Bach, Betriebskosten etc. der übrigen Gebäude), rd.	18.500,00
Mieten für Privatwohnungen (Mietvertrag zwischen Vermieter und Flüchtlingen)	4.600,00
Regelbedarfe	50.000,00
Aufwendungen für ärztliche Versorgung	20.000,00
Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes	3.800,00
insgesamt rd.	96.900,00

Für alle Positionen gilt: Tendenz steigend.

Wenn auch nach wie vor noch nicht einmal ansatzweise kostendeckend, so scheint sich zumindest bezogen auf die Einnahmen im Bereich „Landeserstattungen“ eine positive Entwicklung anzubahnen.

Im lfd. Haushaltsjahr werden seitens des Bundes lt. einer Mitteilung vom 26.08.2015 500 Mio. Euro als zusätzliche Soforthilfe für Flüchtlinge bereit gestellt. Auf die Stadt Lüdinghausen entfallen davon 176.835,00 Euro, die zusätzlich zu den für dieses Jahr bereits bewilligten Landeszuweisungen in Höhe von 440.575,00 Euro gezahlt werden.

Ab dem kommenden Haushaltsjahr soll eine weitere Entlastung erfolgen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu am 26.08.2015 mitgeteilt:

„ Die Landesregierung beabsichtigt, die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden durch eine Anpassung der sogenannten Stichtagsregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) noch in diesem Jahr spürbar zu entlasten. Aufgrund des dramatischen Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll die Berechnung der pauschalierten Landeszuweisung künftig anhand einer Prognose der zu erwartenden Flüchtlingszahlen zum 1. Januar des Mittelzuweisungsjahres vorgenommen werden. Der Referentenentwurf befindet sich derzeit (Stand: heute) in der Verbändeanhörung. Der Gesetzentwurf soll in Kürze in den Landtag eingebracht werden. Demzufolge wird die vorgesehene Verlegung des Stichtags für die nordrhein-westfälischen Kommunen zu Zusätzlichen Landeszuweisungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von ca. 750 Mio. Euro führen.....Eine einzelgemeindliche Übersicht der Mehreinnahmen, die mit der beabsichtigten Neuregelung des FlüAG im Jahr 2016 nach dem derzeitigen Erkenntnisstand voraussichtlich verbunden sein werden, werden wir Ihnen zusenden, sobald diese uns vorliegt.

Da für das Mittelzuweisungsjahr 2015 bereits amtlich ermittelte Bestandszahlen vorliegen, bleibt abzuwarten, ob es zu einer Übergangsregelung mit evtl. Nachzahlungen kommen wird.“

Darüber hinaus sind weitere Sonderprogramme und Mittelzuweisungen in der Beratung. Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die einzelnen Kommunen tatsächlich hiervon profitieren, bleibt abzuwarten.

In der Sitzung wird der Fachbereichsleiter 5, Herr Hölscher, über den aktuellen Sachstand berichten. Eingeladen zur Sitzung ist ebenfalls Herr Toure, der seit Mai diesen Jahres hauptamtlich bei der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e. V. eingestellt ist und die Aufgaben des Integrationsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen wahrnimmt. Er wird sich in der Sitzung vorstellen und über seine Arbeit (insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlich tätigen Personen und Stellen) berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

1 (Fraktionsanträge FDP und SPD)